

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 21. November 2017** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **21. November 2017** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder: € 220,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder: € 400,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung) € 25,- (+ 20 % USt.)

Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Irene Vorauer, Tel. +43-1-535 57 20-88, E-Mail: vorauer@oewav.at

ANMELDUNG

per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: vorauer@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Abfallrecht für die Praxis

30. November 2017, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
 DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22543“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Ich stimme zu, dass die in meiner Anmeldung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden den Vorgaben des DSGVO 2000 bzw. der Datenschutzgrundverordnung entsprechend verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
SEIT 1909
denken



ABFALLRECHT

für die Praxis

Donnerstag, 30. November 2017

Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien | Radetzkystraße 2

Leitung:

Mag.^a Evelyn WOLFSLEHNER, BMLFUW

Mag. Martin NIEDERHUBER,

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH



Niederhuber & Partner

- 09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee
 10:00 – 10:10 Begrüßung
 Prof. Dr. Daniel ENNÖCKL, LL.M., Universität Wien / Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
 Mag^a. Evelyn WOLFSLEHNER, BMLFUW

Block I Aktuelle Regelungen und Entscheidungen

- Moderation: Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Vorstand
 10:10 – 10:40 **Neuerungen im Abfallrecht – Rückblick und Vorschau**
 Mag^a. Evelyn WOLFSLEHNER, BMLFUW
 10:40 – 11:10 **Judikatur des VwGH – Schwerpunkte der letzten drei Jahre**
 Senatspräsident des VwGH Dr. Leopold BUMBERGER
 11:10 – 11:30 Fragen und Diskussion
 11:30 – 11:50 **Entscheidungen der Landesverwaltungsgerichte**
 MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
 11:50 – 12:00 Fragen und Diskussion
 12:00 – 13:00 Mittagspause

Block II HP14 und REACH – Schnittstellen zum Chemikalienrecht

- Moderation: Mag^a. Evelyn WOLFSLEHNER, BMLFUW
 13:00 – 13:20 **Abfallende und REACH**
 Prof. Dr. Helmut MAURER, Europäische Kommission – DG Environment
 13:20 – 13:30 Fragen und Diskussion
 13:30 – 14:10 **HP14 ökotoxisch: Welche Abfälle werden gefährlich?**
 DI Sonja LÖW, BMLFUW
HP14 ökotoxisch: Konsequenzen für Sammler und Behandler
 Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
 14:10 – 14:30 Fragen und Diskussion
 14:30 – 15:00 Kaffeepause

Block III ALSAG- und AWG-Novellen / BVT Abfallbehandlung

- Moderation: Mag^a. Petra WIESER, Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement
 15:00 – 15:40 **BVT-Schlussfolgerungen „Abfallbehandlung“ – wesentliche Inhalte**
 DI Wolfgang BUTZ, Umweltbundesamt Deutschland
BVT-Schlussfolgerungen – Konsequenzen für Vollzug und Praxis
 HR Mag. Dr. Wolfgang SELTNER, Amt der OÖ Landesregierung
 15:40 – 16:00 Fragen und Diskussion
 16:00 – 16:20 **ALSAG-Novelle 2017 – die neuen Beitragstatbestände**
 Mag.^a Reka KRASZNAI, BMLFUW
 16:20 – 16:40 **AWG-Novelle 2017 – neue Regelungen zu Verbringung und Kontrolle**
 Mag. Gernot LORENZ, BMLFUW
 16:40 – 16:50 Abschlussdiskussion

Seminarinhalt:

Das Abfallrecht ist und bleibt im Umbruch. Abfallrecht für die Praxis beginnt auch heuer wieder mit dem bewährten Überblick über die aktuellen Entwicklungen auf nationaler und EU-Ebene. Diese Gesamtschau wird durch zwei Spezialvorträge zur AWG-Novelle 2017 (Verbringung und Kontrolle) und zur AISAG-Novelle 2017 (neue Beitragstatbestände bzw. -befreiungen) ergänzt. Fixpunkt des ersten Blocks bleibt die übersichtliche und komprimierte Darstellung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs sowie der Landesverwaltungsgerichte. Weitere Schwerpunkte der Veranstaltung sind heuer die Schnittstelle zwischen Abfall- und Chemikalienrecht – und hier insbesondere die Debatte um das neue Gefährlichkeitskriterium HP14 ökotoxisch – sowie die neuen BVT- Schlussfolgerungen „Abfallbehandlung“. Die abfallwirtschaftliche Praxis soll mit diesem Seminar einmal mehr aus erster Hand über die aktuellen Entwicklungen des Abfallrechts informiert werden. Gleichzeitig soll die Veranstaltung wie immer ein offenes Forum für die „Hotspots“ der abfallrechtlichen Diskussion bieten.

Zielgruppe:

VertreterInnen von Kommunen, Verbänden, Private Entsorgungswirtschaft, Abfallrechtliche GeschäftsführerInnen, PlanerInnen, BehördenvertreterInnen, RechtsanwältInnen, RichterInnen, Universitäten, Industrie, Energiewirtschaft, LieferantInnen



Öffentliche Anreise:

Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto:

An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgängerzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Radetzky-Garage
1030, Hintere Zollamtsstraße 2
(Zugang über die Garage ins Gebäude) | Georg-Coch-Platz-Garage
1010, Georg-Coch-Platz |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|